

A N F R A G E von André Müller (FDP, Uitikon) und Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen)
betreffend Umgang mit Bestechungsfällen in der Verwaltung

In der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) vom 12. Januar 2016 wird über einen Bestechungsfall in der Zürcher Justizdirektion berichtet. Laut NZZ soll sich ein langjähriger Hauptabteilungsleiter in der Kantonalen Direktion der Justiz und des Innern von einem IT-Lieferanten viermal zu mehr-tägigen Weinreisen nach Italien eingeladen haben. Wegen mehrfacher Vorteilsannahme wurde er deshalb mit einer bedingten Geldstrafe von 120 Tagessätzen à 120 Franken (14'400 Franken) bestraft. Der Verurteilte soll am 1. Dezember 2015, also exakt am Tag nach dem Schuldspruch, 65 Jahre alt geworden sein und wurde somit auf Ende Dezember 2015 regulär pensioniert.

Seit dem FIFA-Ticket-Skandal bei gewissen zürcherischen Gerichten ist die öffentliche Wahrnehmung von Verfehlungen von Staatsangestellten weiter geschärft. Die Integrität der Verwaltung ist ein hohes, schützenswertes Gut, da es das Vertrauen der Bevölkerung in die Wirkungsfähigkeit der Verwaltung stützt und stärkt. Bestechung und Korruption muss daher unbedingt und unter allen Umständen Einhalt geboten werden. Verfehlungen müssen im Rahmen des Gesetzes mit aller Härte bestraft werden.

27/2016

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat der Regierungsrat alle arbeits- und zivilrechtlichen Möglichkeiten (z.B. Rückforderung von Einmalzulagen oder Schadenersatzforderungen) ausgeschöpft, um den Verurteilten im oben erwähnten Fall nicht nur strafrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen? Wenn ja, was sind diese? Wenn nein, warum nicht?
2. Die Bestechlichkeit des Hauptabteilungsleiters wurde nur zufällig im Rahmen der Seco-Korruptionsaffäre aufgedeckt. Was unternimmt der Regierungsrat, damit sich solche Fälle nicht mehr ergeben? Wurden Monitoringsprozesse der Mitarbeiter und Ausschreibungsverfahren für Dienstleister angepasst? Wurden andere Prozessänderungen an die Hand genommen?
3. Welche Reglemente bestehen, die Korruption, Begünstigung, Vorteilnahme und ähnliche Verfehlungen regeln? Besteht ein Ethikkodex, dem sich die gesamte Verwaltung unterstellt, wenn nicht, wird ein solcher entwickelt? Gibt es eine Möglichkeit des Whistle-Blowing und werden Mitarbeiter aktiv angehalten, Fehlverhalten anzuzeigen?

André Müller
Hans-Peter Brunner